

Mitteilung Bürgermeisterin gemeinsamer Bau- und Feuerwehrausschuss am 01.03.2021

Feuerwehrgebührensatzung – Ausführungsbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen zur Feuerwehrgebührensatzung wurden durch die Verwaltung fertiggestellt. Sie werden in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten.

Wichtigste Punkte der Bestimmungen sind eine Unentgeltlichkeit bei Auslösung von Brandmeldeanlagen einmal halbjährlich (darüber hinaus entgeltspflichtig), Unentgeltlichkeit der Rettung von Tieren aus akuter Gefahr sowie die Definierung des Rechtsbegriffes Notstand durch Naturereignisse.

Die Feuerwehrgebührensatzung soll schnellstmöglich mit der Anlage „Gebührentarif“ unter Anwendung der Ausführungsbestimmungen umgesetzt werden.